LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9061
29. 04. 2019

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)

Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers in Zweibrücken – Kooperationsprojekt mit der Uniklinik Homburg

Die DRF Luftrettung hat am 7. November 2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb eines Intensivtransporthubschraubers (ITH) am Flughafen Zweibrücken beim Innenministerium in Rheinland-Pfalz gestellt. Im Saarland erfolgte die Beantragung am 21. November 2018. Die Anträge sind gesetzeskonform eingereicht und entsprechen allen Anforderungen der beiden Länder.
Beide Anträge blieben seitens der zuständigen Ministerien bislang unbeschieden, wodurch nach der geltenden gesetzlichen Entscheidungsfrist von drei Monaten die Genehmigung als erteilt gilt. Nach meinem Kenntnisstand wurde jedoch die Bitte der DRF Luftrettung um Bestätigung der Genehmigung zum Betrieb des Hubschraubers in Zweibrücken seitens des zuständigen Ministeriums in Rheinland-Pfalz abgelehnt, ebenso durch das Saarland.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Genehmigung zum Betrieb eines ITH an dem Standort Zweibrücken damit erteilt?
2. Ist ein unverzüglicher Start eines Hubschrauberbetriebs (ITH) in Zweibrücken somit möglich?
3. Warum erging bis zum heutigen Tag, trotz mehrfacher Nachfragen und bestehender gesetzlicher Grundlage, kein positiver Bescheid?
4. Wie begründet das zuständige Ministerium die Tatsache, dass eine Bestätigung der Genehmigung zum Betrieb eines ITHs in Zweibrücken bisher ausblieb? Auf welcher Rechtsgrundlage agiert das Ministerium?
5. Wie begründet das zuständige Ministerium, dass die Genehmigung des gesetzeskonform beantragten Hubschraubers der DRF Luftrettung in Zweibrücken nicht erteilt wird und stattdessen versucht wird, in Probebetriebsform die Nutzungsdauer eines nicht gesetzeskonform beantragten Hubschraubers in Sembach zu verlängern?

Dr. Christoph Gensch

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. Mai 2019